

Das Feilschen

Autor(en): **Bächtold-Stäubli, Hanns**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **14 (1924)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1004936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Korrespondenzblatt der Schweiz.
Gesellschaft für Volkskunde

Bulletin mensuel de la Société
suisse des Traditions populaires

14. Jahrgang — Heft 8/9 — 1924 — Numéro 8/9 — 14^e Année

Hanns Bächtold-Stäubli, Das Feilschen. — Notes de folklore du «Conservateur suisse». (Suite.) J. R. — J. R., La Guirlande. — Antworten und Nachträge: Zu den Schweizerischen Speisen. Zum „toten Pan“ in der Volks-
sage. — Fragen und Antworten: Bündner Bauernhaus. Wann kam die
Sense in Gebrauch. — Aufruf zum Sammeln von Kinderzeichnungen. — Col-
lection de dessins exécutés par les enfants. — Costumes nationaux et chansons
populaires. E. H. — Schweizer. Trachten- und Volksliederwesen. E. Helfer. —
Bücheranzeigen.

Das Feilschen.

Von Dr. Hanns Bächtold-Stäubli, Basel.

Das Feilschen ist eine derart natürliche Sache, daß es eigentlich auf den ersten Blick sonderbar erscheint, wenn darüber in einer volkskundlichen Zeitschrift geschrieben wird; denn was gibt es selbstverständlicheres, als daß der Käufer die Ware möglichst billig erwerben, der Verkäufer daraus aber möglichst viel lösen will? Höchstens, daß vielleicht lustige Späße, die beim feilschenden Handel vorkommen, oder Schwänke, die sich das Volk über das „Markten“ erzählt, berichtet werden könnten. Das gäbe allerdings eine recht vergnügliche Lektüre und viel Anlaß zum Lachen; doch soll davon heute nicht die Rede sein, sondern vom Feilschen, wie es nach dem Volksglauben geboten oder verboten wird.

Wenn auch das Feilschen etwas sehr selbstverständliches ist, so unterliegt es doch gewissen abergläubischen „Gefetzen“: Es gibt Fälle, bei denen gefeilscht werden muß, und es gibt zahlreichere andere, bei denen man zur Freude des Verkäufers nicht feilschen darf, ähnlich wie man bei bestimmten Anlässen lügen, lachen, reden oder schweigen, stehlen usw. muß, bei andern es in seinem Interesse sorgfältig zu meiden hat.

Der Zwang zum Feilschen findet sich nicht sehr häufig. Er kommt z. B. beim Viehkauf vor, bei dem nach Oldenburgischem Glauben der Käufer von dem Angebote immer etwas abdingen muß, will er Glück haben¹⁾).

Viel häufiger sind natürlicherweise die Verbote zu feilschen. In Schlesien kauft sich das Mädchen am Silvesterabend einen roten Apfel, ohne zu handeln, legt ihn abends unter das Kopfkissen, beißt genau um zwölf Uhr hinein und sieht dann den Geliebten im Traume²⁾. Wenn man in Württemberg den Verlobungsring kauft, darf man beim Goldschmied nicht „handeln“, sonst „verhandelt“ man sein Glück³⁾. Früher wurde im Erzgebirge der Säugling, der entwöhnt werden sollte, an dem vorhergehenden Sonntage gebadet, mit frischer Wäsche und einem neuen Kleidchen angetan und mit einem Ei und einem Glase beschenkt, bei dessen Einkauf nichts gehandelt werden durfte. Dann ging die Mutter zur Kirche⁴⁾. Namentlich darf nicht gefeilscht werden, wenn dem Kinde die ersten Schuhe gekauft⁵⁾ oder die ersten Kleider gemacht werden. Schon Praetorius schreibt in seiner „Philosophia Colus oder Pfy, lose viele der Weiber“ (Leipzig 1662, S. 140): „Wenn man dem jungen Kindlein zum ersten mahl ein Kleidlein oder Röckgen lasset machen, so muß man dem Schneider geben, was er haben will / und nichts abdingen: sonst gedeyet das Kind nicht wohl“. Auch beim Einkauf des Leichenhemdes und der Trauerkleider darf man in Schlesien nicht abhandeln⁶⁾, und in Pforzheim (2. Hälfte 18. Jahrh.) darf man dem Schreiner für den Sarg nichts abbrehen, wenn der Tote ruhen soll⁷⁾.

Feilschen darf man auch nicht, wenn man sich die verschiedenen Gegenstände beschafft, die zu einem Heilzauber dienen sollen, viel eher, und das wird sehr oft vorgeschrieben, muß man sie sich stehlen oder zusammenbetteln⁸⁾. Gegen Abzehrung wird in der Oberpfalz empfohlen: „Man geht zu einem Hafner, nimmt ein Häferl, ohne zu sprechen, legt Geld dafür hin, ohne zu handeln, und bettelt dann

¹⁾ Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. (³ 1900) 434 Nr. 681. —

²⁾ Drechsler, Brauch und Volksglaube in Schlesien 1 (1903), 47. — ³⁾ Höhn, Hochzeitsbräuche 8 (= Mitt. über volkstüml. Überl. in Württemberg Nr. 5. Stuttgart 1911). — ⁴⁾ John, Aberglaube zc. im sächsischen Erzgebirge (Anna-berg 1909), 65. — ⁵⁾ Höhn, Sitte und Brauch bei Geburt zc. 277 (= ebd. Nr. 4. Stuttgart 1910); Kuhn und Schwarz, Norddeutsche Sagen zc. (Leipzig 1848), 459 Nr. 440. — ⁶⁾ Drechsler, a. a. O. 1, 293. — ⁷⁾ Grimm, Mythologie 3, 455 Nr. 610. — ⁸⁾ Seyfarth, Aberglaube zc. in der Volksmedizin Sachsens (Leipzig 1913) 250.

in der Fleischbank um ein Stückchen Fleisch hinein. Dieses siedet der Kranke mit seinem Harn und vergräbt alles in einem Ameisenhaufen¹⁾. Gegen Kropf kauft man in Böhmen ein Bändchen ohne abzuhandeln, und läßt es sich von seinem Taufpaten um den Hals hängen²⁾. Auch für den Bohrer, der verwendet wird, um eine Krankheit zu verpflocken, muß bezahlt werden, „was er kost“³⁾. Vor allem aber darf man nicht feilschen mit den Geisterbannern, den Leuten, welche die Gabe haben, Plagegeister aus dem Haus in unwirtliche Einöden zu vertreiben. „Für ihre Mühe muß man ihnen geben, was sie verlangen; ein Markten um den Preis vor oder nach dem Dienste würde ihre Thätigkeit erfolglos machen“⁴⁾. Manchmal kommt es sogar vor, daß man mehr bezahlen muß, als verlangt wird, so in der Oberpfalz, wo man gegen die Gelbsucht einen Hering verwendet, „den man um 6 Kreuzer kauft und unversehens mit sieben bezahlt, indem man einen Kreuzer an einen Sechser picht; nun trägt man den Hering so lange über den Rücken hängend, bis er ganz ausdorrt, worauf man ihn ins Wasser wirft“⁵⁾.

Während man, wie wir gesehen haben, beim Viehkaufe markten muß, darf man dies beim Einkaufe von Bienen nicht tun, sonst bleiben sie nicht beim neuen Besitzer⁶⁾ oder gedeihen sie nicht⁷⁾. „Wer einen Bienenstoß kauft“, lautet der oberpfälzische Glaube⁸⁾, „darf nicht handeln, damit er glücklich damit sey; doch ist man mit geschenkt oder geerbten Bienen am glücklichsten. Bekommt man einen Stoß aus dritter Hand, muß man beym Heimtragen recht laufen, damit er fleißig arbeitet“.

Forcht man nach Zweck und Ursprung dieses volkstümlichen „Handelsgesetzes“, so wird man gewahr, daß ihrer verschiedene sind. Bei einigen der angeführten Beispiele würde das Feilschen das Gebot des Schweigens beim Zauber brechen: der Zauber ist nur wirksam, wenn er nicht durch überflüssiges Reden gestört wird. Wie das Betteln, Stehlen oder Finden einer zum Zauber gehörenden Sache, so erhöht auch bei verschiedenen der mitgetheilten Bräuche das Unterlassen des sonst so gebräuchlichen Feilschens die Zauberkräft des Gegenstandes, weil es eine ungewöhnliche Art des Er-

¹⁾ Schönwerth, Aus der Oberpfalz 3 (Augsburg 1859), 258; vgl. Novorka u. Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin 2 (Stuttgart 1909), 56; Grimm, Mythologie 3, 436 Nr. 62; John, Sitte u. im deutschen Westböhmen (Prag 1905) 321. — ²⁾ Wuttke, a. a. D. 348 Nr. 522. — ³⁾ Memannia 25 (1897), 131. — ⁴⁾ Schönwerth, a. a. D. 3, 169. — ⁵⁾ ebd. 3, 254 f. — ⁶⁾ Meyer, Badisches Volksleben (Straßburg 1900), 414. — ⁷⁾ Am Urquell 5 (1894), 21. — ⁸⁾ Schönwerth, a. a. D. 1, 355.

merbes ist. Wieder in anderen Fällen erscheint der Geldbetrag, der durch Feilschen hätte erspart werden können, der aber, weil der Volksglaube das Markten verbietet, freiwillig an den Verkäufer bezahlt wird, als eine Art von Opfer, durch das Gedeihen erwirkt werden soll.

Wir müssen uns aber stets bewußt sein, daß alle diese „Deutungen“ nur Vermutungen sind und daß die einfachsten Gebräuche einer Erklärung oft die größten Schwierigkeiten bieten.

Notes de folklore du «Conservateur suisse». (Suite.)

Volume IV.

Berne. *Superstitions et coutumes.* Comme tous les peuples *Celtes*, les anciens habitans des monts helvétiques professoient primitivement la religion des Druides; ils reconnoissoient un Etre éternel et suprême; ils admettoient l'immortalité de l'âme et une seconde vie; ils regardoient la mort comme divisant une longue existence en deux portions inégales: ils rendoient un *culte* aux élémens, à la *terre*, comme à la mère nourrice de la race humaine, au *feu* comme au principe vital de la création, à *l'air* comme au séjour des êtres d'une nature supérieure, à *l'eau* surtout, dont l'écoulement intarissable offre le symbole des bienfaits successifs d'une Providence: Ils honoroient aussi les *arbres* comme une preuve de l'immense force productrice de la Nature . . . Les sources, les torrens, les lacs si fréquens dans les Alpes, favorisoient le culte des eaux . . . De ce culte, qui remonte à la plus haute antiquité, dérivent des *superstitions* continuées jusqu'à nos jours; comme d'attacher une idée de bonheur à l'eau d'une fontaine puisée à minuit le premier jour de l'année, de regarder comme salutaire dans certaines maladies, une boisson formée du mélange de sept sources différentes etc. Les anciens Celtes précipitoient de petits lingots d'or et d'argent dans les lacs, les étangs et les ruisseaux; quand on ouvrit en 1420, la grande source des bains de *Baden* pour la nétoyer, on y trouva beaucoup de médailles romaines; et j'ai vu moi-même un Hongrois jeter avec respect quelques pièces de monnaie dans la source du Danube, pour honorer, disoit-il le berceau du grand fleuve qui est si utile à sa patrie. Parmi les arbres, le *chêne* eut les premiers honneurs. Chacun connoît la vénération des Druides pour le *gui* qui croît sur cet arbre, et dont le peuple superstitieux fait encore grand cas. Dans les Alpes où le chêne ne vient pas, on lui substitua le *sapin*: de là l'usage de planter le *premier jour de mai* un jeune sapin devant la porte des filles à marier, et sur les fontaines des villages, et d'y suspendre des guirlandes, des couronnes et quelquefois des œufs récemment pondus. Le culte de ce bel arbre s'est même reproduit de nos jours, mais sous un point de vue différent, il est vrai; puisque ce n'est plus à des sapins verts et vivans que l'on rend hommage comme autrefois, mais à des sapins secs et morts. Le *frêne* fut encore mis au rang des arbres respectés par les nations de nos montagnes; preuve en soi la charmante inscription trouvée dans les Alpes, et que Spon nous a conservée, par laquelle «Titus Pomponius Victor remercie le *Sylvain* qui habite dans un *frêne sacré*, et qui garde son petit jardin élevé, de